

## **Transparenzerklärung zu Anträgen bei der Straßenverkehrsbehörde**

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die DSGVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Betroffenenrechten von Bürgerinnen und Bürgern. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Vorschriften. Insbesondere informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten im Bereich des Großraum- und Schwerverkehrs sowie zum Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG), des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung (StVZO)

### **1. Kontaktdaten des Verantwortlichen für diese Datenerhebung:**

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf,  
Telefon: 09431/471-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-schwandorf.de](mailto:poststelle@landkreis-schwandorf.de)

### **2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:**

Landratsamt Schwandorf, Datenschutzbeauftragter, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf,  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-schwandorf.de](mailto:datenschutz@landkreis-schwandorf.de)

### **3. Nachfolgende persönliche Daten werden im Wege der Antragstellung erhoben und verarbeitet:**

- Name, Namenszusätze und Kontaktdaten
- Ggf. weitere zur Antragsbearbeitung notwendige Daten:
  - o Personenbeförderungsgesetz (§ 12 PBefG)
    - Namen sowie Wohn- und Betriebssitz des Antragstellers, bei natürlichen Personen außerdem Geburtstag und Geburtsort,
    - Angaben darüber, ob der Antragsteller bereits eine Genehmigung für die Verkehrsart besitzt oder besessen hat,
    - Unterlagen, die ein Urteil über die Zuverlässigkeit des Antragstellers und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs ermöglichen
  - o Bayerisches Eisenbahn- und Seilbahngesetz (§ 2 SeilbV i.V.m. Art. 30 BayESG)
    - Vor-, Nach- und Geburtsnamen, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und alle relevanten Kontaktdaten sowie Führungszeugnis des Betreibers
    - Vor-, Nach- und Geburtsnamen, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und alle relevanten Kontaktdaten sowie Nachweis der Eignung des Betriebsleiters

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung:**

Ihre Daten werden für die nachfolgenden Zwecke erhoben:

- Erteilung einer Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen nach § 29 StVO bzw. § 46 StVO
- Sachbearbeitung im Bereich Großraum- und Schwerverkehr
- Erteilung einer Genehmigung zur Personenbeförderung nach PBefG (u.a. Taxi- und Mietwagen)
- Erteilung einer Bau- und Betriebsgenehmigung oder einer Weiterführungsgenehmigung nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG)
- Bearbeitung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Anordnung von Fahrtenbuchauflagen nach § 31a StVZO

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die weitere Sachbearbeitung im Rahmen der Antragstellung erforderlich und unerlässlich. Die Erhebung der Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. den für das jeweilige Rechtsgebiet einschlägigen Normen.

Ohne die Angabe der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet und gegebenenfalls abgelehnt werden.

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- bei Anträgen auf Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten an die zuständigen Straßenbaulastträger, Polizeidienststellen und Eisenbahngesellschaften
- (bei Anträgen über die Online-Anwendung „VEMAGS“ [Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte) gelten die dort hinterlegten Datenschutzhinweise)
- bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für die Ausübung von Gelegenheitsverkehr mit Taxi- Mietwägen u.Ä. an die Industrie- und Handelskammer, den Landesverband bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmer e.V., die Gewerkschaft ver.di, das Gewerbeaufsichtsamt, die Betriebssitzgemeinde, die Berufsgenossenschaft und die zuständige Polizeiinspektion
- bei Anträgen auf Erteilung einer Seilbahngenehmigung an die Regierung von Oberbayern und das zuständige Staatsministerium als Aufsichtsbehörde sowie an die betroffene Gemeinde
- bei Angelegenheiten des Straßen- und Wegerechts an die zuständige Gemeindeverwaltung
- bei der Auferlegung von Fahrtenbüchern an die zuständige Polizeidienststelle
- an die Kreiskasse des Landratsamtes zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch Kostenrechnungen
- bei allen weiteren verkehrsrechtlichen Anträgen an übergeordnete oder anderweitig am Verfahren beteiligte Behörden, soweit dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich ist.

Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

#### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zwischen 2, 5 oder 10 Jahren gespeichert.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die eine weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erfordern oder Sie einer längeren Speicherung zugestimmt haben.

#### **7. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (M. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie In die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **8. Aufsichtsbehörde:**

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Kontaktdaten:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstr. 18, 80538 München,

Tel.: 089/212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)